



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2014/2075(DEC)

23.1.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2014/2075(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Peter Jahr

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der Anteil der geprüften Vorgänge im Bereich der Agrarpolitik gemäß den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs im Vergleich zu 2012 eine höhere Fehlerquote ergab, wohingegen die Zahl der fehlerfreien Vorgänge gesunken ist; stellt fest, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für 2013 bei 3,26 % liegt (2012 waren es 2,9 %); weist darauf hin, dass Fehler häufig verwaltungstechnischer Art sind und nicht zwangsläufig bedeuten, dass Mittel verschwunden sind, vergeudet oder verschwendet wurden oder dass Betrug vorliegt; ist der Ansicht, dass das wichtigste Ziel bei der Ermittlung von Fehlern darin liegen sollte, sie zu beheben, indem zur Beseitigung von Mängeln Fristen gesetzt werden und Unterstützung bereitgestellt wird;
2. betont, dass es große Unterschiede zwischen den einzelnen Fehlerarten gibt und dass zwischen schweren Fehlern wie überhöhten oder unzureichenden Zahlungen oder Betrug einerseits und geringfügigen Fehlern und Versehen andererseits unterschieden werden sollte; stellt fest, dass die Hauptursachen für die Fehlerquote fehlerhafte Angaben in den Beihilfeanträgen, mangelhafte Vor-Ort-Kontrollen und die unzureichende Qualität und Aktualisierung des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Grundstücke sind, wobei Fehler bzw. Verstöße seitens der nationalen Verwaltungen nur vereinzelt auftreten;
3. weist darauf hin, dass 70 % der im Jahr 2013 festgestellten Finanzkorrekturen auf vier Länder entfallen, nämlich Griechenland, Frankreich, Polen und das Vereinigte Königreich;
4. betont, dass die Belastbarkeit der Informationen über die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geleisteten Direktzahlungen, die von den Mitgliedstaaten gemeldet werden, durch falsche Angaben häufig stark beeinträchtigt wird; stellt fest, dass die Kommission die Fehlerquoten in den Kontrollstatistiken der Mitgliedstaaten bei 43 von 67 Zahlstellen nach oben korrigiert hat;
5. ersucht andere einschlägige Ausschüsse, wie etwa den Ausschuss für regionale Entwicklung oder den Entwicklungsausschuss, ebenfalls eine eingehende Stellungnahme zur Entlastung auszuarbeiten; betont, dass die Ursachen für die Fehlerquoten nur durch ein ordentliches Entlastungsverfahren verringert werden können;
6. nimmt zur Kenntnis, dass für die GAP ein System besteht, wonach die Kommission den Mitgliedstaaten Nettofinanzkorrekturen auferlegt, um sich nicht förderfähige Ausgaben zurückzuholen, wodurch das Risiko unrechtmäßiger Zahlungen verringert wird;
7. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Zahlungen immer häufiger aussetzt oder unterbricht, wodurch sichergestellt wird, dass bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten systematisch Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden;

8. ist der Auffassung, dass die Aussetzung oder Unterbrechung von Zahlungen lediglich bei schwerwiegenden Mängeln erfolgen sollte und geringfügige Fehler nach und nach zu beheben sind, um Stillstand zu vermeiden;
9. besteht darauf, dass die Mittel der Union im Rahmen der neuen Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse und von Milch in Bildungseinrichtungen wirksam und gezielt eingesetzt werden, wobei gleichzeitig dafür Sorge getragen werden muss, dass der organisatorische und administrative Aufwand für die an dem Programm teilnehmenden Bildungseinrichtungen begrenzt bleibt;
10. weist darauf hin, dass viele kleinere Programme wie das Schulobst- und das Schulmilchprogramm wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands teilweise nicht nutzerfreundlich sind und die Akzeptanz und Umsetzung dieser Programme daher suboptimal ausfällt;
11. betont, dass es Programme gibt, die aufgrund ihres starren Charakters ein geringeres Interesse hervorgerufen haben, und schlägt vor, dass die Kommission diese Programme mit Blick auf den Abbau des damit verbundenen Verwaltungsaufwands erneut prüft;
12. stellt fest, dass kleine Programme, wie etwa das Schulmilchprogramm, dauerhaft hohe Fehlerquoten aufweisen; fordert eine Vereinfachung dieser Programme, da durch unbürokratischere Programme die Fehlerquoten gesenkt werden;
13. fordert eine weniger bürokratische GAP, damit die Fehlerquoten gesenkt werden können; begrüßt daher die Zusage der Kommission, Vereinfachung und Subsidiarität zu einer ihrer höchsten Prioritäten in den nächsten fünf Jahren zu machen; fordert, dass Zahlstellen, die dauerhaft unzureichende Ergebnisse erzielen, in Extremfällen die Akkreditierung entzogen wird;
14. fordert die Kommission auf, zu gegebener Zeit einen detaillierten Plan vorzulegen, um die Bürokratie in der GAP innerhalb der nächsten fünf Jahre um 25 % abzubauen;
15. fordert, dass die betreffenden einzelstaatlichen Zahlstellen von Beamten der Union zusätzlich beaufsichtigt und genauer überwacht und koordiniert werden, um die bei ihnen anzutreffenden Mängel zu beheben – was insbesondere für solche Zahlstellen gelten sollte, die in den letzten drei Jahren kontinuierlich unzureichende Ergebnisse erzielt haben – und so die Effizienz der Verwaltung der Zahlungen zu erhöhen;
16. macht auf die mehrjährige Verwaltung der Agrarpolitik aufmerksam und betont, dass sich Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen erst zum Abschluss des Programmplanungszeitraums endgültig bewerten lassen;
17. stellt fest, dass die von der Kommission angegebene Fehlerquote in einigen Bereichen stark von der Fehlerquote abweicht, die vom Europäischen Rechnungshof ermittelt wurde; fordert, dass die Kommission diesbezüglich eine Erklärung abgibt; betont, dass im Interesse der Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methode zur Berechnung der Fehlerquote durch den Rechnungshof und die Kommission entworfen werden muss;

18. begrüßt die neuen Regelungen für den Finanzzeitraum 2014–2020, die unter anderem Maßnahmen wie die Benennung von Prüf- und Bescheinigungsbehörden, die Akkreditierung von Prüfbehörden, Rechnungsprüfung und Rechnungsannahme, finanzielle Berichtigungen und Nettoberichtigungen, vom Kofinanzierungsanteil abhängige Kontrollregelungen und Ex-ante-Konditionalitäten vorsehen, die zur weiteren Senkung der Fehlerquote beitragen sollen; begrüßt ferner die Definition der schwerwiegenden Mängel und das erwartete höhere Maß an Korrekturen bei wiederholten Mängeln;
19. begrüßt die aktuelle Mitteilung der Kommission, in der der Ansatz für die Anwendung der Nettofinanzkorrekturen im Bereich der Agrarpolitik im nächsten Programmplanungszeitraum dargelegt wird; begrüßt ebenso die Kriterien zur Festlegung der Höhe der anzuwendenden Finanzkorrekturen und zur Anwendung von Pauschalberichtigungen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 7 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Paul Brannen, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Zbigniew Kuźmiuk, Mairead McGuinness, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurențiu Rebege, Jens Rohde, Bronis Ropè, Jordi Sebastià, Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Fredrick Federley, Michela Giuffrida, Norbert Lins, Susanne Melior, Ramón Luis Valcárcel